

Praxisstempel	Arbeitsanweisung Dental-Tubusgerät nach § 121 Absatz 1 StrlSchV	Seite 1 von 2
---------------	--	---------------

Diese Arbeitsanweisung gilt für das Röntgengerät:

Bezeichnung

Strahlernummer:

1. Allgemeine Vorbereitungen

- Röntgenaufnahmen nur durch zugelassenes Personal (Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz) durchführen
- Rechtfertigende Indikation in Karteikarte oder Röntgenkontrollbuch dokumentieren
- Antwort des Patienten über frühere Untersuchung mit Röntgenstrahlen eintragen
- Eintrag der Befragung weiblicher Patienten im gebärfähigen Alter über bestehende Schwangerschaft

2. Mitgeltende Unterlagen

- Gebrauchsanweisungen (Röntgengerät / Filmentwicklung)
- weitere technische Unterlagen vom Hersteller
- Hygieneplan

3. Vorbereitung des Patienten

- herausnehmbaren Zahnersatz entfernen/lassen
- Brille, Ohrschmuck, Halsketten, Haarnadeln, Piercing-Schmuck o.ä. ablegen lassen, soweit diese sich im Strahlengang befinden
- Patient auf „Röntgen-Stuhl“ positionieren - Kopf an Kopfstütze
- Strahlenschutz anlegen (Röntgenschutzschild/Röntgenschürze)
- Positionierung des Patienten entsprechend der Aufnahme

4. Vorbereitung von Film und Gerät

- Auswahl des für die Untersuchung benötigten Films bzw. Sensors (bei der Verwendung von Film – punktförmige Vorwölbung nach okklusal)
- Einblendung des Nutzstrahlenfeldes prüfen (Rechtecktubus, Rechteckblenden - vor allem bei digitaler Aufnahmetechnik nach DIN 6868-151)
- bei digitalen Halbleitersensoren Hygieneschutz anlegen
- bei variabler Röhrenspannung erforderliche Spannung wählen
- Aufnahmezeit / Patientengröße auswählen

Praxisstempel	Arbeitsanweisung Dental-Tubusgerät nach § 121 Absatz 1 StrlSchV	Seite 2 von 2
---------------	--	---------------

5. Durchführen der Röntgenaufnahme

- Hygienevorschriften beachten
- Positionieren des Filmes/Sensors entsprechend der vorgesehenen Aufnahmetechnik und des zu röntgenden Objektes
- bei der Verwendung von Filmhaltern Visierring so nah wie möglich an die Haut des Patienten heran schieben
- exzentrische Einstellungen werden auf Anweisung z.B. bei endodontischen Fragestellungen (Messaufnahmen, Kontrollen nach WF oder WSR) vor allem bei unteren 1. u. 2. Molaren und beim oberen 1. Prämolaren vorgenommen
- Verlassen des Kontrollbereiches (Abstand mindestens 1,5 m vom Patienten oder Röntgengerät oder Verlassen des Röntgenraumes, Tür schließen)
- Auslöser betätigen bis optisches und/oder akustisches Signal beendet ist

6. Nach der Röntgenaufnahme

- Film/Speicherfolie zum Entwickeln/Auslesen bereit legen, Filmhülle desinfizieren
- Film in die Entwicklungsmaschine einführen/Speicherfolie aus der Hygieneverpackung entnehmen und in den Scanner einführen
- Entwickeltes Röntgenbild beschriften (auf Röntgenhülle, nicht auf Bild im diagnostisch wichtigen Bereich)
- digitale Bilder im PC dem Patienten zuordnen
- Tubus desinfizieren (Wischdesinfektion)
- zum Betriebsschluss Röntgengerät ausschalten

7. Dokumentation

- Dokumentation der Standardparameter im Röntgenkontrollbuch (Name des Patienten, Datum, untersuchter Bereich, Röhrenspannung, Röhrenstrom, Belichtungszeit oder Einblendung)
- Röntgen-Befund in Karteikarte/PC eintragen

Strahlenschutzverantwortlicher: _____
Datum / Unterschrift